

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Stephanuskirche ab 10.10.2020

1. Die **Zahl der Gottesdienstbesucher im Kirchenraum** ist auf **40** Einzelbesucher begrenzt, wird der Raum um den Saal erweitert, sind dort weitere **10** Einzelbesucher zulässig.

Durch zusammengehörige Personen kann sich die Zahl der Besucher entsprechend erhöhen (siehe Punkt 5).

2. Beim Einlass wird durch **Bodenmarkierungen** auf den einzuhaltenden Mindestabstand hingewiesen.
3. Die Besucher werden durch Aushang im Schaukasten und am Eingang bzw. für den Ordnungsdienst eingeteilte Personen auf die jeweils geltenden Regeln hingewiesen: Mindestabstand, Tragen einer Mund-Nase-Maske, Handdesinfektion und das Ausfüllen der Rückmeldekarte am Sitzplatz.
4. Im Vorraum wird die Möglichkeit zur **Handdesinfektion** angeboten, ebenso **Mund-Nasen-Masken** für Besucher, die damit nicht ausgerüstet sind.
5. Die **Plätze für Einzelbesucher** sind mit grünem Punkt an der Rückenlehne und einer Nummer markiert.

Je nach Inzidenz der letzten 7 Tage in der Stadt Stuttgart gilt:

- **kleiner 35/100.000 Einwohnern:** Nebenplätze dürfen zusätzlich jeweils von Haushaltsangehörigen oder von Familienangehörigen, die direkt in auf- oder absteigender Linie miteinander verwandt sind oder von Geschwistern, sowie Ehe-, Lebens- und sonstiger Partner dieser Personen belegt werden.
- **größer 35/100.000 Einwohnern:** Nebenplätze dürfen ausschließlich von Personen aus dem gleichen Haushalt belegt werden.

Es ist darauf zu achten, dass zwischen diesen Personengruppen immer ein Mindestabstand von zwei Metern (= 3 freie Sitzplätze) eingehalten wird. Es darf nur jede zweite Sitzreihe belegt werden, die Reihen dazwischen sind als gesperrt ausgewiesen.

6. Besucher haben die Anweisungen der eingeteilten Ordnungspersonen zu befolgen. Im Konfliktfall werden diensthabende Pfarrer oder Pfarrerin hinzugezogen. Letztgenannte sind auch für die Ausübung des Hausrechtes zuständig.
7. Zur Nachverfolgung etwaiger **Infektionsketten** werden an jedem gekennzeichneten Sitzplatz auszufüllende Karten ausgelegt. Begleitende Partner/ Haushaltsangehörige sind ebenfalls namentlich auf den Karten einzutragen. Ab einer Inzidenz der letzten 7 Tage von 50/100.000 Einwohnern in der Stadt Stuttgart ist das Ausfüllen verpflichtend.
8. Der **Ausgang** ist wie folgt organisiert: Die Besucher werden durch Ansage gebeten, den Kirchenraum in geordneter Reihenfolge zu verlassen.
9. Für den **Ordnungsdienst** sind Mesnerin, Kirchengemeinderäte oder andere geeignete Personen eingeteilt. Auch die Ordnungspersonen tragen Mundschutz und halten die Mindestabstände ein. Es dürfen keine Hände geschüttelt werden.
10. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert, ebenso der Einband der ausgegebenen Gesangbücher.

11. Mund-Nasen-Maske. Je nach Inzidenz der letzten 7 Tage in der Stadt Stuttgart gilt:
- **kleiner 50/100.000 Einwohnern:** Beim Gemeindegesang und beim gemeinsamen Sprechen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - **größer 50/100.000 Einwohnern:** Während des gesamten Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
12. Für musikalische Beiträge, insbesondere von Kirchenchor und Posaunenchor, gelten die Regeln der Proben.
Der Mindestabstand zur Gemeinde beträgt bei blasenden Gruppen 5m, bei singenden Gruppen 3m.
13. Feier des Heiligen Abendmahles
Grundsätzlich zu beachten: Die Feier des Heiligen Abendmahles ist so abzuhalten, dass der Mindestabstand von 2 m zwischen den Teilnehmenden durchgehend verlässlich eingehalten werden kann. Dies gilt für den Weg zum Altarbereich und auch für den Rückweg zum eigenen Sitzplatz. Die Wegführung wird vorher eindeutig durch Ankündigung mitgeteilt. Auf den Friedensgruß wird verzichtet, ebenso wie auf Schlusskreise, bei denen sich die Teilnehmenden an den Händen fassen.
Hygienische Aspekte zur Vorbereitung: Es ist darauf zu achten, dass bei der Vorbereitung keine Berührung von Elementen mit der bloßen Hand erfolgt. Brot bzw. Hostien sollten nur mit Einmalhandschuhen angefasst werden (ggf. mit einer Zange). Auch bei der Vorbereitung wird Mund-Nasen-Schutz getragen. Wein bzw. Traubensaft stammen aus einer original verschlossenen Flasche und werden mit behandschuhten Händen geöffnet. Es werden Einzelkelche vorab gefüllt, auf eine hygienische Abdeckung ist zu achten.
Austeilung: Oblaten / Brot und Wein / Traubensaft (in Einzelkelchen) werden vom Liturgen / der Liturgin bzw. einer weiteren Person gereicht, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hostien nur mit Einweghandschuh berühren.
Auch die Rücknahme der Einzelkelche erfolgt durch eine Person mit Mund-Nasen-Schutz.
14. Namen von diensthabender Pfarrerin / diensthabendem Pfarrer mit Datum sind im Predigtplan festgehalten.
15. Beim **Opferzählen** sind die Hygieneregeln zum Mund-Nasenschutz und zur Handdesinfektion zu beachten.
16. Die behindertengerechte Toilette im EG und die Toilettenanlagen im UG sind zugänglich. Vor den beiden Toilettenanlagen im UG wird durch Aushang auf den einzuhaltenden Mindestabstand hingewiesen.
Jede Toilettenanlage darf zeitgleich maximal von 2 Personen genutzt werden. Die Zugangstüren zu den Toilettenanlagen im UG stehen offen, damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen.
17. Der Kirchenraum wird regelmäßig gelüftet, während des Gottesdienstes sind die Eingangstüren und die Oberlichter bei entsprechender Wetterlage offen zu halten.
18. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Handläufe im Treppenhaus, Kontaktflächen beim Aufzug und an den Türen sind wöchentlich unabhängig von der jeweiligen Desinfektion durch Gruppen- und Nutzungsverantwortliche von der Mesnerin zu desinfizieren. Mikrofone werden nach jeder Nutzung gereinigt.
19. Dieses Infektionsschutzkonzept ist bis auf weiteres verbindlich einzuhalten.

Ergänzung:

- Die anderen Räume dürfen nach Voranmeldung für Veranstaltungen oder Treffen genutzt werden.
- Alleinübende Orgelspieler sind verpflichtet, sich an die mit dem Gemeindebüro abgestimmten, festen Übungszeiten zu halten und auf Hygiene zu achten, insbesondere auf Desinfektion ihrer Hände bzw. von Kontaktflächen (Orgeltasten, Türgriffe etc.). Die Orgeltasten dürfen nur mit einem sanften Mittel behandelt werden, das keine Folgeschäden hervorruft, z. Bsp. Wasser mit etwas Spülmittel.

Th. Rumpf / Stand 08.10.2020

Evang. Kirchengemeinde Rohr-Dürtlewang